

Mittwoch (Vormittag), 13. März 2019 / Mercredi matin, 13 mars 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

**67 2018.RRGR.517 Motion 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden**

**67 2018.RRGR.517 Motion 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Restreindre les coûts des traitements thérapeutiques des criminels**

Präsident. Wir fahren fort mit dem Traktandum 67, einer Motion von Grossrätin Geissbühler: «Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden». Die Regierung lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Gestern haben wir viel über die Verhältnismässigkeit von Eingriffen der Polizei gegen Vermummungen, Sachbeschädigungen und so weiter diskutiert. Heute frage ich Sie: Ist es verhältnismässig, dass eine Bürgerin, ein Bürger, die/der während ihres/seines Lebens hart gearbeitet haben, im Monat mit der AHV weniger erhält, als uns ein Straftäter mit seiner Therapie pro Tag kostet? Wir Motionäre trauten unseren Augen nicht, als wir die Motionsantwort und die Ablehnung sahen. Einmal mehr wurde das Killerargument beigezogen, nämlich, dass die teuren Therapien nötig seien wegen der Rückfälligkeit und der Sicherheit der Bevölkerung, wenn die Straftäter wieder entlassen werden. Und das ist eigentlich die Rechtfertigung der Antwort für die teuren Therapien.

Zum Punkt 1: Die Antwort ist zwar korrekt, aber nicht vollständig. Es gibt nämlich verschiedene Arten von Therapien, die gesprochen werden. Es gibt gerichtlich angeordnete Therapien; daran kann man nichts schrauben. Das ist klar. Es wurde aber nicht darauf hingewiesen, oder nicht darauf eingegangen, dass es auch vollzugsbegleitende Therapien gibt und die Therapeuten, die diese Straftäter behandeln, diese bestimmen und einen Antrag an die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern (BVD) stellen, ob sie diese oder jene Therapie noch weiterführen können. Es ist auch festzustellen, dass nicht die gerichtlich angeordneten Therapien zunehmen, sondern eben diese vollzugsbegleitenden Therapien immer teurer werden. Dort müsste man einfach einmal hinschauen. Das ist aber ein Interessenkonflikt, weil dieselben, die die Therapien durchführen, auch Vorschläge machen, was man anbieten soll. Darum wäre es ganz wichtig, dass man dort eben eine unabhängige Instanz einrichtet.

Zum Punkt 2: Arbeits- und pädagogische Massnahmen müssten laut uns favorisiert werden. Es gibt einen Bericht, der zeigt, dass die arbeitsagogischen Massnahmen zu weniger Rückfällen führen als die anderen Therapien. Es ist zwar schwierig, darüber überhaupt Studien zu machen, weil es nämlich nicht dieselben Straftäter sind, die man mit verschiedenen Therapien behandelt. Es geht um die Therapien, welche vor allem die Arbeitsmeister leisten. Das sind Schreiner, die zusätzlich eine arbeitsagogische Ausbildung haben, Landwirte oder irgendwelche handwerklichen Berufsleute, die immer auch noch arbeitsagogisch ausgebildet sind. Diese sind günstiger und nach diesem, von uns gelesenen Bericht wirksamer. Also müsste man auch dort hinschauen.

Zum Punkt 3: Dort haben wir ein Kostendach für Therapien verlangt. Jetzt ist es so, dass uns natürlich auch dort wieder geantwortet wird: Da können wir nichts tun, denn wir geben ja diejenigen, die vor allem viele Kosten verursachen, die schwierigen, psychisch kranken Straftäter, an andere Kantone, weil wir sie nicht selbst therapieren, und sie kosten eben rund 1900 Franken pro Tag. Dort frage ich mich schon, ob nicht die Polizeidirektoren einmal zusammenkommen, verhandeln und beschliessen müssten: Wir müssen ein Kostendach machen. Es liegt einfach nicht mehr drin, dass wir mit diesen Therapien dermassen Kosten generieren. Ich möchte Sie darum bitten, die Reduzierung der Kosten, die Vorschläge, die drei Punkte anzunehmen, und ich möchte dann punktweise abstimmen lassen.

Präsident. Spricht Grossrat Knutti für die Fraktion oder als Mitmotionär? – Für die Fraktion. Gut dann kommen wir zu den Fraktionssprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA se rallie à la réponse du Conseil-exécutif et rejette cette motion en tous points. En effet, la prescription de traitement thérapeutique est définie par le droit fédéral et nous n'avons, en tant que canton, que peu de marge de manœuvre. Concernant le premier point, analyse du parcours thérapeutique des personnes délinquantes par une instance indépendante : le processus semble déjà bien rodé et surtout bien règlementé par les dispositions du code pénal, d'autant plus que la section de la probation et de l'exécution des sanctions pénales, l'autorité compétente dans le canton de Berne pour analyser les mesures thérapeutiques, se base sur le rapport de professionnels, l'expertise de spécialistes indépendants ainsi que sur l'évaluation d'une commission concordataire sur l'exécution des peines et mesures (COFACO). Que souhaitez-vous de plus, au niveau de l'indépendance du contrôle des mesures ? N'avez-vous pas confiance en des professionnels qui connaissent leur métier ?

En ce qui concerne le deuxième point, privilégier les mesures pédagogiques et d'accompagnement socioprofessionnel plutôt que les thérapies : à nouveau, le choix des mesures est déjà déterminé de manière claire. Les thérapies ne sont pas privilégiées, et l'ensemble des mesures potentiellement attribuées est évalué par des spécialistes qui prennent en compte le contexte spécifique. Il n'y a pas une solution applicable à toutes les délinquantes et délinquants, chaque personne est différente, et tous les aspects influençant son comportement doivent donc être observés.

Enfin, pour le troisième point, abaisser le plafond des coûts par cas : il est clair que les coûts sont à considérer, mais il reste un aspect parmi d'autres. Ce qui est important, c'est de trouver des mesures appropriées et durables pour que les personnes concernées puissent, à plus ou moins long terme, se réinsérer dans la société et que la sécurité de la population puisse être assurée. Mais ici, aussi, le canton ne possède que peu ou pas de marge de manœuvre. Le point ne peut donc pas être réalisé et mérite d'être rejeté.

Concernant les traitements et mesures ordonnés directement par les autorités de placement, la marge de manœuvre du canton n'est pas clairement exposée dans cette réponse et nous pouvons comprendre l'insatisfaction de la motionnaire. Cependant, nous restons convaincus que ce sont les personnes sur le terrain, les professionnels du domaine qui sont le plus à même d'ordonner des mesures, car ce sont elles qui connaissent le mieux les détenus et ce qui peut potentiellement le mieux fonctionner pour leur réinsertion. Les études et les statistiques, c'est utile, notamment pour définir des stratégies, mais le traitement des cas au cas par cas des personnes est d'autant plus primordial. C'est pourquoi le groupe PS-JS-PSA vous recommande de clairement rejeter la motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Therapiekosten für Straftäter explodieren. Mit dieser Aussage wurde 2013 der ehemalige Regierungsrat Käser zitiert, als er festgestellt hatte, dass die Therapiekosten im Kanton Bern von 44 auf 99 Mio. Franken angestiegen waren. Es gibt einen bundesrätlichen Bericht über alle Gefängnisse in der Schweiz, der besagt, dass wir pro Jahr die Milliardengrenze überstiegen haben. Im Einzelfall kostet eine Therapie im Jahr 0,5 Mio. Franken. Im Kanton Bern haben wir einen Fall, der im Monat 60 000 Franken kostet. Das ist aus unserer Sicht Grund genug, dass man diesen Kredit von 2,5 Mio. Franken überprüfen muss.

Uns ist völlig klar: Wir haben angeordnete Therapien nach Artikel 59, gegen die wir uns nicht wehren. Diese müssen gemacht werden. Wir kritisieren aber die 350 000 Franken, die beispielsweise für zusätzliche Spezialleistungen eingesetzt werden, oder die 150 000 Franken, die für spezielle Fallbesprechungen verwendet werden. Wir sind uns zudem nicht ganz im Klaren, ob die Gelder dort wirklich sinnvoll eingesetzt werden und ob dies notwendig ist. Es muss auch klar nachgewiesen werden, ob es dann mit diesen Therapien gewisse Erfolge gibt und das Risiko gesenkt werden kann. Deshalb müssen diese Kosten analysiert werden. Der Regierungsrat erwähnt ja zum Punkt 2 selbst, dass das so gemacht werde. Deshalb verstehen wir nicht ganz, weshalb man den Punkt 2 nicht hat annehmen können.

Schlussfolgerung der SVP-Fraktion: Die Fallkosten müssen gesenkt werden, weil die immensen Kosten auch von der Bevölkerung nicht verstanden werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, und sollte noch gewandelt werden, werden wir auch das Postulat einstimmig unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP lehnt diesen Vorstoss ab. Es mag sein, dass tatsächlich sehr hohe Kosten generiert werden, wenn Straftäter therapiert werden. Aber wir finden es doch ein wenig hemdärmelig, diese Sache so anzugehen und einfach sogenannte Kosten zu analysieren. Aber wer analysiert dann diese Kosten? Sind dies irgendwelche Controller, oder sind es diejenigen Leute, die von der Therapie von Straftätern wirklich etwas verstehen? – Wir haben Vertrauen, dass

sich die Verantwortlichen im Strafvollzug bewusst sind, dass dort hohe Kosten auf den Steuerzahler zukommen und dass sie solche Therapien nur anordnen, wenn sie vor ihrem professionellen Hintergrund auch angezeigt sind. Wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, werden diese Therapien auch regelmässig überprüft. Die Kontrollmechanismen, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss beschreibt, überzeugen uns als EVP eigentlich. Wir sind klar der Meinung, dass es keine zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanz braucht, welche die Kosten der Therapien im Strafvollzug überwacht. Auch eine zusätzliche Kontrollinstanz würde uns nämlich nicht vor Fehlern bewahren.

Wie Samantha Dunning ja gesagt hat, kennen eigentlich die Leute innerhalb der einzelnen Anstalt die Leute im Grunde genommen am besten und wissen, welche Therapie nötig ist. Uns beunruhigt mehr, dass es immer wieder vorkommt, dass psychisch kranke Täter in falschen Settings untergebracht werden müssen, weil die Plätze fehlen. Auch das hat mit Menschenwürde zu tun, dass Straftäter diejenige Therapie erhalten, die sie nötig haben und die ihnen nach ihrer Strafe hilft, in unserer Gesellschaft wieder Fuss zu fassen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden». Das ist der Titel dieser Motion. Wenn ich das so lese, geht mir ein Gedanke durch den Kopf. Es ist, als würde ein Handwerker gerufen. Dieser geht dann zu einem Kunden, macht das, wofür er gerufen wurde und sagt dann: Ja, aber hier haben Sie auch noch ein Problem und hier auch noch eines. Wollen wir dies nicht auch gleich noch lösen? Und so ist – wie es mir manchmal ein wenig scheint – die Sicht der Motionärin im Verhältnis dazu, wie man mit den Therapien umgeht.

Da wird nicht einfach etwas an Straftätern herumprobiert, sondern man nimmt die Therapie, die am zielführendsten ist. Und es soll auch so sein, dass diese Leute nach der abgeschlossenen Therapie und nachdem sie ihre Strafe verbüsst haben, wieder mit einer Sicherheit auf die Allgemeinheit losgelassen werden können, sodass sie nicht rückfällig werden. Wichtig ist auch, dass eine Behandlung in Kombination geschieht. Man kann nicht sagen, dies sei für diese Person richtig und für die andere Person sei dasselbe auch richtig, weil es für die andere Person richtig war, sondern es muss immer in Kombination passieren. Auch sehr wichtig ist: Das muss von Fall zu Fall geprüft werden, wie ich gerade gesagt habe. Wir Grünen lehnen die Motion in jedem Punkt einstimmig ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motionäre wollen die Überprüfung der Therapieverläufe durch unabhängige Instanzen sicherstellen. Weiter sollen Massnahmen pädagogischer und arbeitsagogischer Art dieser Therapie vorgezogen werden, um so Kosten zu sparen. Bereits heute ist die periodische Überprüfung sichergestellt. Das Vier-Augen-Prinzip im BVD bei der Justiz macht dies heute bereits. Eine neue externe Instanz ist nicht zielführend; ob die Kosten gesenkt werden ist unsicher. Die Massnahmen sind immer individuell und können nicht 08/15 angeordnet werden. Schenken wir unseren Fachpersonen weiterhin das Vertrauen. Die BDP stimmt einstimmig auf Ablehnung der Motion, und auch ein Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir von der FDP möchten auch gerne die Therapiekosten senken, und wir haben alle Carlos und die Kosten, die herumgegeistert sind, im Hinterkopf. Da stehen auch uns die Haare zu Berge. Aber für uns sind die Antworten und Erklärungen des Regierungsrates sehr plausibel und nachvollziehbar. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. (*Grossrätin Geissbühler teilt dem Präsidenten mit, dass sie das Wort wünscht. / Mme Geissbühler informe le président qu'elle souhaite prendre la parole.*) Wir haben noch Einzelsprechende, diese kommen zuerst an die Reihe, Frau Geissbühler. Grossrätin Gschwend hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich bin ein wenig erstaunt über viele Voten hier im Grossen Rat. Jene, die sich sonst immer für die Schwachen einsetzen, plädieren hier für teure Therapien, für den Täterschutz. Meine Gedanken gelten den Opfern der Straftaten. Statt Täter in Watte zu packen und auch Untherapierbare wieder auf die Menschheit loszulassen, sollten sie adäquat bestraft werden. Eine Bestrafung dient dazu, den Tätern Grenzen zu setzen, sie abzuschrecken. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, zugunsten von all den Opfern. Danke.

Präsident. Nun hat die Motionärin wieder das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Jetzt muss ich einfach doch sagen, dass diese Antwort ein wenig unprofessionell ist. Das möchte ich hier doch noch einmal betonen, denn beinahe alle Fraktionen haben ihre Stellungnahme einfach wieder basierend auf der Antwort abgegeben.

Es gibt verschiedene Therapien: Es gibt gerichtlich angeordnete Therapien, und darauf hat uns der Regierungsrat die Antwort gegeben, dass man daran nichts herumschrauben könne. Doch es gibt auch vollzugsbegleitende Therapien, und diese stehen eben in einem Interessenkonflikt zu denen, die es selber machen. Ich sage nicht, diese nähmen ihre Arbeit nicht ernst, im Gegenteil: Diese meinen, je mehr Therapien, desto besser, desto weniger Risiko. Es ist aber nicht ganz fair, wenn man einfach auf dem aufbaut, was eigentlich eine unvollständige Antwort ist. Und dann finde ich es auch verrückt: Die Opfer erhalten nur einen Bruchteil an Therapien, an Therapiekosten, wie sie für die Täter ausgegeben werden. Das ist auch nicht in Ordnung. So möchte ich Sie bitten, doch wenigstens dem Postulat in diesen drei Punkten zuzustimmen. Denn ich verstehe nicht, warum man dies nicht prüfen soll. Wir haben die Spitex reduziert, wir haben in der POM Jugend- und Sportkurse für Jugendliche einfach gestrichen, und doch gibt es für die Straftäter eine besondere Behandlung. Dort darf man nicht einmal hinschauen. Ich möchte Sie bitten, diese drei Punkte wenigstens als Postulat prüfen zu lassen. Danke für Ihre Mitwirkung bei einem Postulat.

Präsident. Ich gebe dem Polizeidirektor, Regierungsrat Müller, das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ein Anliegen, das an das Kostenbewusstsein im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Therapien bei Straftätern appelliert, rennt – wenn Sie mir dieses Bild im Zusammenhang mit dem Justizvollzug erlauben – bei der POM offene Türen ein. Tatsächlich handelt es sich um erhebliche Beträge, die für Therapien von Straftätern und Straftäterinnen benötigt werden. Es ist ganz sicher im Sinne der Motion, dass die tatsächlichen Nettokosten bereits heute tiefer liegen als der Bruttokredit von 2,5 Mio. Franken für den forensisch-psychiatrischen Dienst der Universität Bern. Dies aufgrund der Rückerstattungen durch die Krankenkassen und den Lastenausgleich der Sozialhilfe.

Die weitere gute Nachricht ist, dass die täglichen Kosten zwar hoch sind, aber immerhin doch deutlich tiefer als in der Motion angegeben, und zwar liegen sie bei 483 Franken pro Tag im teuersten Kliniksetting für schwere Gewalt- und Sexualstraftäter mit einer paranoiden Schizophrenie, aber tatsächlich bei maximal 1600 Franken pro Tag, was sehr erheblich ist.

Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang bemerkenswert. Erstens: Die Erfolgsquote der Therapien bezüglich Rückfälligkeit der behandelten Straftäter liegt bei 60 Prozent, was doch einen Erfolg darstellt. Die Forschung belegt weiter, dass bei schweren Gewalt- und Sexualstraftätern eine Freiheitsstrafe ohne Therapie die Rückfallgefahr erhöht und nicht senkt. Fest steht: Ohne die Therapien für Straftäter mit psychischen Störungen wären die gesamtgesellschaftlichen Kosten deutlich höher. Zweitens: Massnahmen werden von den Gerichten und in einem jeweiligen Urteil angeordnet. Das Amt für Justizvollzug (AJV) hat den Auftrag, den Vollzug der gefällten Urteile und die Durchführung der gerichtlich angeordneten Therapien sicherzustellen. Es gilt hier, die jeweiligen Zuständigkeiten der Gewaltenteilung zu beachten. Es gibt einen Teil, der auch durch das AJV gemacht wird. Das ist aber ein sehr kleiner Teil des Ganzen.

Die POM arbeitet beim Vollzug der strafrechtlich angeordneten Therapien kostenbewusst. Sie hat selbst ein grosses Interesse daran, die Kosten im Einzelfall so tief wie möglich zu halten. Die Überprüfung des Therapieangebots und der Therapiekosten ist eine Daueraufgabe des AJV. Pauschale Festlegungen sind dabei nicht zielführend. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Zum Punkt 1: Die geforderte Überprüfung der Therapieverläufe ist bundesgesetzlich bereits vorgesehen und wird im Kanton Bern durch die BVD sichergestellt. Die Entscheide der BVD erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Sie basieren auf der Anwendung von standardisierten Prozessen des risikoorientierten Sanktionenvollzugs. Der Einbezug von Fachexpertinnen und Fachexperten ermöglicht eine objektivere, praktikable und auch kostengünstige Beurteilung dieser Massnahmenüberprüfungen. Der Regierungsrat erachtet den Einbezug einer neuen, zusätzlichen externen Instanz, die auch noch zusätzliche Kosten verursacht, als nicht zielführend und lehnt die Ziffer 1 ab.

Zur Ziffer 2: Die Art und Weise der Behandlung wird immer individuell festgelegt. Dabei geht man von bestehenden Gutachten aus. Eine Behandlungsart, die im Voraus festgelegte Behandlungen vorsieht, ist nicht zweckdienlich. Die Behandlungsart muss zudem immer angepasst werden. Der Regierungsrat lehnt die Ziffer 2 deshalb ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir stimmen gesamthaft ab. Wer diesem Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 96 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.